B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2023/018
freigegeben

Amt:	50 Amt für Soziales,Schulen und Jugend	Datum:	16.05.2023
Verfasser:	Rülke, Martin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.06.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2023	öffentlich

Betreff:

Förderung von Sportvereinen in nicht-städtischen Turnhallen

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 081/2018 vom 4. Oktober 2018 (B 2018/055), Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen
- Beschluss-Nr.: 116/2019 vom 5. Dezember 2019 (B 2019/075), Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen
- Beschluss-Nr.: 104/2022 vom 10. November 2022 (B 2022/063), Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Freital (Vergabe- und Entgeltordnung Sporthallen – VerEntOSH)
- Beschluss-Nr.: 009/2023 vom 9. Februar 2023 (B 2022/073), Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2023

Ab dem 1. Januar 2019 erhöhte der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die Benutzungsentgelte für normgerechte Turnhallen in seiner Trägerschaft von vormals 3,50 Euro je Feld und Stunde auf 10,50 Euro je Feld und Stunde. Im Vergleich dazu sieht die städtische Vergabe- und Entgeltordnung Sporthallen – VerEntOSH ein Benutzungsentgelt in Höhe 8,50 Euro brutto je Stunde für derartige Hallen vor, wobei eine zusätzliche Ermäßigung in Höhe des Anteils minderjähriger Mitglieder entgeltmindernd wirkt.

Deshalb wurden auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 4. Oktober 2018 (Beschluss-Nr.: 081/2018) und 5. Dezember 2019 (Beschluss-Nr.: 116/2019) Freitaler Sportvereine finanziell unterstützt, die in Turnhallen des Landkreises höhere Nutzungsentgelte zu zahlen hatten, als für vergleichbare Nutzungszeiten in städtischen Turnhallen. Hierfür wurden durch den Freistaat Sachen zugewiesene Mittel zur Stärkung des ländlichen Raums verwendet.

Im Rahmen der finanziellen Unterstützung der betreffenden Sportvereine wurde die Absenkung des Benutzungsentgeltes für Vereine entsprechend dem Anteil an minderjährigen Mitgliedern nach § 5 Abs. 3 VerEntOSH auf die Nutzungsentgelte des Landkreises übertragen. Für den Ausgleich der Mehrkosten der Landkreishallennutzer wurden ab 2019 jährlich 30.000,00 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Auch für das Jahr 2023 wurden zu diesem Zweck durch die Verwaltung Ausgaben in gleicher Höhe eingeplant und im Rahmen der Haushaltssatzung durch den Stadtrat beschlossen. Mittel des Freistaats stehen zur Deckung jedoch nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Stadtrat einen entsprechenden Beschluss zu fassen, sodass eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der Freitaler Sportvereine gewährleistet ist, die auf eine Nutzung von Landkreisturnhallen angewiesen sind.

Die Nutzungsentgelte für städtische Turnhallen wurden zuletzt im Rahmen einer Änderung der Vergabe- und Entgeltordnung Sporthallen im Jahr 2021 angehoben, um die anderweitige Finanzierung der Förderung von Freitaler Sportvereinen in Landkreishallen sicher zu stellen.

Neben den Landkreisturnhallen bildet auch die Turnhalle in Freital Hainsberg eine weitere Ausnahme. Diese Halle befindet sich im Eigentum der Technischen Werke Freital GmbH (TWF) und auch hier liegen die Nutzungsentgelte wesentlich höher als in städtischen Hallen. Freitaler Sportvereine, die auf Nutzungszeiten in der Turnhalle Hainsberg angewiesen sind, erhielten in der Vergangenheit ebenfalls einen städtischen Zuschuss. Dabei wurde den Vereinen die Differenz zwischen dem Nutzungsentgelt der TWF und dem Nutzungsentgelt laut VerEntOSH unter Berücksichtigung des Absenkungsbetrages entsprechend dem Anteil minderjähriger Mitglieder erstattet. Im Jahr 2022 lag der Zuschussbedarf für die betreffenden Vereine bei rund 50.000,00 Euro. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss wäre auch eine dauerhafte Förderung der Nutzer der Turnhalle Hainsberg gewährleistet.

Zielstellung des Beschlusses ist, künftig allen Freitaler Sportvereinen unabhängig von der Trägerschaft, in der sich eine Turnhalle befindet und unabhängig von den tatsächlich anfallenden Nutzungsentgelten vergleichbare Kosten für die Nutzung von Hallenzeiten zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der bisherigen Nutzungszeiten Freitaler Vereine in Landkreisturnhallen und der angepassten Vorgehensweise ist ab dem Jahr 2024 von einem jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von bis zu 38.000,00 Euro auszugehen. Dieser ist bei den künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
Aufgrund des Zuschusses für Nutzungsentgelte Freitaler Sportvereine in der Turnhalle Hainsberg im Jahr 2022 in Höhe von rund 50.000,00 Euro und vor dem Hintergrund der anstehenden Flächenerweiterung ist hier künftig von Ausgaben in Höhe von bis zu 65.000,00 Euro pro Jahr auszugehen. Diese wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2023 bereits berücksichtigt und sind auch für künftige Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die bisherige Vorgehensweise zur Förderung von Freitaler Sportvereinen in Turnhallen, die sich nicht in Trägerschaft aber im Gebiet der Stadt Freital befinden, für das Jahr 2023 fortzusetzen.**

2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, ab dem Jahr 2024 die dauerhafte Förderung von Freitaler Sportvereinen in Turnhallen, die sich nicht in Trägerschaft aber im Gebiet der Stadt Freital befinden, maximal in der Höhe des finanziellen Ausgleichs bis zum Niveau der Benutzungsentgelte entsprechend den Regelungen der Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Freital (Vergabe- und Entgeltordnung Sporthallen – VerEntOSH).**

Rumberg
Oberbürgermeister